



Merkblatt Aufgebot COVID-19 15.09.2020 Sanitätsdienstliche Vorgaben während der CORONA-Pandemie

Verhalten vor dem Einrücken in den Zivilschutz-Dienst

Wenn einer der folgenden drei Fälle auf Sie zutrifft, bleiben Sie zu Hause!

- 1. sind Sie krank (grippale Symptome oder Fieber)**
- 2. hatten Sie engen Kontakt mit einem COVID-19-Fall**
- 3. sind Sie in Quarantäne**

Es sind zwingend folgende Schritte vorzunehmen:

- Informieren Sie telefonisch vor dem Einrücken die Geschäftsstelle ZSO
032 633 64 70 / 079 659 69 78
- Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt. Er definiert das weitere Vorgehen.
- Erlaubt Ihr Hausarzt das Einrücken, so informieren Sie zuerst die Geschäftsstelle ZSO
032 633 64 70 / 079 659 69 78
- In allen Fällen stellen Sie der Geschäftsstelle ZSO ein Arztzeugnis im verschlossenen Kuvert zu:
Geschäftsstelle ZSO Oberaargau-West,
Deckergasse 10, 4704 Niederbipp

Auf dem Weg von zu Hause zum Einrückungsort gelten die Empfehlungen des BAG!